

## Niederschrift

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Süderende am Mittwoch, dem 06.02.2019, im Feuerwehrgerätehaus, Süderende.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Christian Roeloffs  
Frau Elke Brodersen  
Frau Heidi Jensen  
Herr Volker Oelke  
Herr Derek Petersen  
Herr Niels-Tade Riewerts  
Herr Rörd Roeloffs  
von der Verwaltung  
Frau Antje Arfsten

Bürgermeister  
1. stellv. Bürgermeisterin  
  
2. stellv. Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Süderende sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Süd/000094
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Süderende sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Süd/000096
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Süderende  
Vorlage: Süd/000099
- 9 . Bericht des Bürgermeisters

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Roeloffs begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie Herrn Stammer und Frau Arfsten von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Süderende einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 – 12 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift der 4. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

**5. Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

**6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Süderende sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Süd/000094**

Bürgermeister Roeloffs übergibt das Wort an Herrn Hauke Stammer.  
Herr Stammer erläutert anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Süderende hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Süderende mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **51.665,08 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **344.000,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **336.316,63 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **7.683,37 EUR unterschritten**.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis:	Ja Stimmen:	7
	Nein Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Süderende wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **1.606.999,27 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2015 beläuft sich auf **3.950,79 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **394.187,21 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **51.665,08 EUR** werden genehmigt.

#### **7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Süderende sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Süd/000096**

Hauke Stammer erläutert anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Süderende hat den Jahresabschluss

2016 der Gemeinde Süderende mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **52.808,46 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **329.000,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **341.893,78 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **12.893,78EUR überschritten**.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen von 64.534,81 EUR gegenüber.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis:	Ja Stimmen:	7
	Nein Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Süderende wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **1.750.348,06 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **37.804,38 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird aus der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **443.768,56 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **52.808,46 EUR** werden genehmigt.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Süderende**  
**Vorlage: Süd/000099**

Hauke Stammer erläutert anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

**A: Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 4.100 EUR (Vj. -23.700 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2017:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2018 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2018.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.335 Mio. EUR	1.422 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197 Mio. EUR	193 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	114,6 Mio. EUR	119,7 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.751,7 Mio. EUR	1.862,7 Mio. EUR	+8	+3	+3

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. -300 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen

aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 19.600 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2019 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	+ 400	Anpassung
40130000 Gewerbesteuer	-12.200	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	+5.100	Anpassung
43611000 Kurabgabe	+7.000	Anpassung
43612000 Tourismusabgabe	-1.800	Senkung des TA-Satzes
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+5.800	höhere geplante Kosten
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+7.000	höhere geplante Kosten
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	+1.000	Kosten Veranstaltungen
53410000 Gewerbesteuerumlage	-8.400	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+2.400	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+3.000	Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft : jahr

Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**B: Finanzplan:**

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 156.000 € ausgewiesen.

Im **Produkt 126010 (Gemeindefeuerwehr)** stehen 1.000 € für Kleingeräte zur Verfügung.

Im **Produkt 511001 (Bauleitplanung)** Die Anfangs-/Planungskosten eines Neubaugebietes i.H.v. 10.000 € aus 2018 werden nach 2019 übertragen.

Für den Neubau einer Straße plante die Gemeinde im **Produkt 541001 (Straßen, Wege und Plätze)** in 2018 einen Betrag in Höhe von 130.000 €. Die Finanzierung erfolgt über eine Zuwendung in Höhe von 95.000 € und einen Eigenanteil in Höhe von 35.000 €. Diese Mittel sollen nach 2019 übertragen werden.

Aufgrund der Mehrkosten für diese Baumaßnahme werden in 2019 weitere 37.000 € eingeplant. Dem gegenüber steht eine zusätzliche Zuwendung von 35.000 € in 2019.

Im **Produkt 541003 (Straßenbeleuchtung)** werden 25.000 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED aus dem Haushaltsjahr 2018 nach 2019 übertragen. Diese gilt auch für die Förderung von 25 % (6.250 €), da die Maßnahme erst in 2019 umgesetzt werden kann.

Im **Produkt 111010 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) & Produkt 575003 (Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr)** stehen für die Anschaffung von Spielgeräten insgesamt 7.000 € zur Verfügung.

Im **Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft** ist für die rentierliche Anlage aus der Liquidität ein Betrag von 111.000 € für den Erwerb von Finanzanlagevermögen eingeplant.

Alle Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 09.01.2019 auf rd. 314.700 €**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-118.600 €** ausgewiesen. Ergänzende Hinweise:

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2019 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.*

*Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.*

*Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.*

*Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2019 folgende Mindeststeuersätze:*

*Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR*

Im Zuge der Haushaltsberatung werden nachfolgende Punkte in den Haushalt 2019 zusätzlich aufgenommen:

- Erhöhung der Renovierungskosten für das Feuerwehrgerätehauses und der öffentlichen Toiletten um 5.000,00 €
- Dem, bereits im Haushalt enthaltene, Aktienkauf bei der Schleswig Holstein Netz AG wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	Ja Stimmen:	7
	Nein Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des vorliegenden Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2019 mit den nachfolgenden Änderungen.

Die Renovierungskosten des Feuerwehrgerätehauses und der öffentlichen Toiletten werden um 5.000,00 € erhöht und dem Aktienkauf bei der SH Netz AG wird zugestimmt.

## **9. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Roeloffs verteilt die Arbeitshilfe für die Gemeindevertretung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht.

Weiterhin erläutert und erklärt der Bürgermeister grob den Landschaftsrahmen- sowie den Landschaftsentwicklungsplan.

Die Gemeindevertretung diskutiert über die Pläne und kommt einstimmig zum Entschluss, dass eine Stellungnahme der Gemeinde zwingend notwendig ist.

Bürgermeister Roeloffs setzt sich zeitnah mit Frau Waschinski vom Bau- und Planungsamt in Verbindung.

Außerdem soll das geplante Neubaugebiet vergrößert werden.

Ein Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Straßenlaternen liegt vor. Die Zuwendung erfolgt im Haushaltsjahr 2020.

Christian Roeloffs

Antje Arfsten